

# Gemeinde Kiefersfelden

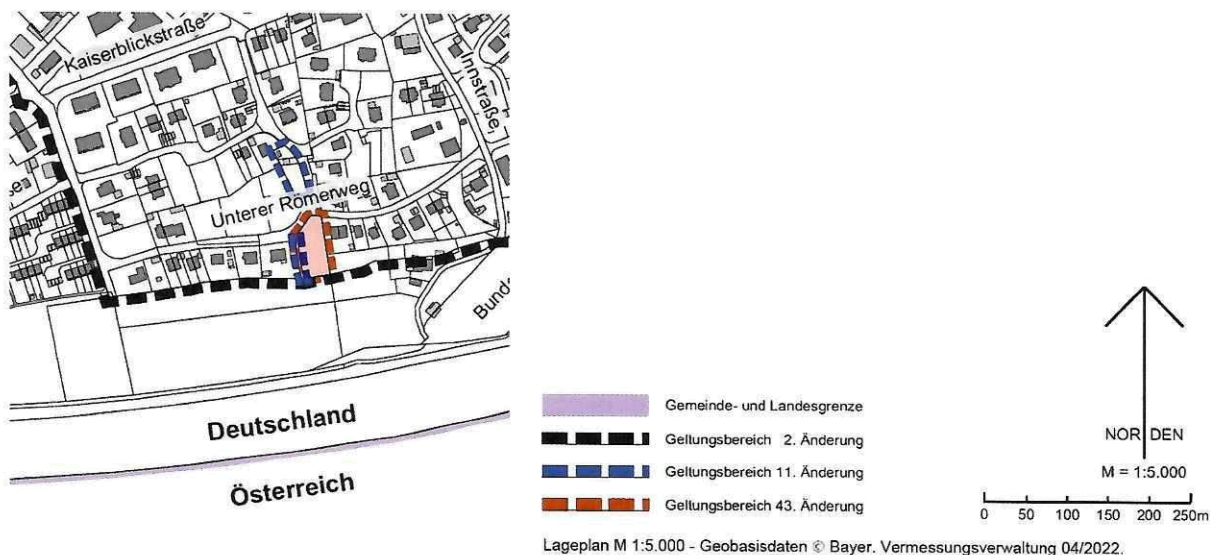
Rathausplatz 1, 83088 Kiefersfelden  
Tel.: 08033/9765-25  
Email: [bauleitplanung@kiefersfelden.de](mailto:bauleitplanung@kiefersfelden.de)



## 43. Änderung des Bebauungsplans „Vom Klausfeld“; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.10.2022 den Vorentwurf der 43. Änderung des Bebauungsplans „Vom Klausfeld“ gebilligt.

Der Vorentwurf der 43. Änderung des Bebauungsplans „Vom Klausfeld“ für das Plangebiet südlich des Unteren Römerwegs zwischen den Hausnummern 32 und 36/36a, Fl. Nr. 82/25, und die Begründung liegen im Rathaus Kiefersfelden, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, Zimmer 4, vom 02.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 08:00 -12:00 Uhr, Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) öffentlich aus.



Sie werden daher um Stellungnahme zum Vorentwurf bis 02.12.2022 gebeten.  
Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

### Planungsziele und Verfahren:

Das Planverfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ziel der Planung ist es, im Zuge der Innenverdichtung auf einer zur Verfügung stehenden Fläche Wohnraum zu schaffen.

Die zulässige Grundfläche nach § 13 a Abs.1 Nr.1 BauGB liegt deutlich unter 20.000 qm. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Schutzgüter sind nicht vorhanden. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten die Eingriffe in Natur und Landschaft, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Sz. 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 43. Änderung des Bebauungsplans „Vom Klausfeld“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 43. Änderung des Bebauungsplans „Vom Klausfeld“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.kiefersfelden.de](http://www.kiefersfelden.de), Rubrik Bürgerservice – Gemeindeverwaltung – Bauleitplanung veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e) (DSVGO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kiefersfelden, 25.10.2022

Gemeinde Kiefersfelden

  
Hajó Gruber  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln:  
Kiefersfelden-Rathausplatz  
Kiefersfelden-Schule (Dorfstraße)  
Kiefersfelden-Unterkiefer (Innstraße)  
Kiefersfelden-Mühlbach (Franz-Huber-Straße)  
Akt: 6102.2.2020  
Ausgehängt am: 25.10.2022  
Abgenommen am: 05.12.2022  
Nach Abnahme mit Unterschrift zurück an Ref. II/1